



Niederschrift über die 64. Sitzung des Marktgemeinderates am 20.03.2013 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2013
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Bürgerversammlungstermine im Frühjahr und Herbst 2013
 - 3.2 Liquiditätsplanung für März 2013 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.3 Einladung zum Volksbank Raiffeisenbank Familientag am 06.07.13 in Dachau
 - 3.4 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 19.03.2013;
Fußgängerquerungshilfe Vorplatz Mesnerhaus
 - 3.5 Seniorenbefragung in Markt Indersdorf
Termin für Ergebnisvorstellung
 - 3.6 Veranstaltung Ludwig-Thoma-Straße
 - 3.7 Sperrung Sportplatzbrücke
- 4 Vorstellung Projekt;
"Klingende Landkarte - Hörpfade für Markt Indersdorf" der vhs Markt Indersdorf
- 5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/II Gewerbegebiet Karpfhofen;
hier: Bereich der Transportbetonanlage auf Fl. Nr. 637/4 Gem. Ried
- 6 Erschließung der Wohnanlage Freisinger Straße 26 in Markt Indersdorf;
hier: Erschließungsplanung, Antrag auf Übernahme von privaten Verkehrsflächen durch den Markt
- 7 Bebauungsplan Nr. 71 BayWa-Gelände am Bahnhof;
Vorstellung des Planentwurfs durch den Planer;

- Billigung der Planunterlagen und des Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
– Bebauungsplan der Innenentwicklung, beschleunigtes Verfahren;
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))
- 8 Mögliche zukünftige Nutzung des ehemaligen Lehrerwohnhauses Niederroth;
"Lebensraum Lehrerhaus – Bildung und Kommunikation in Niederroth"
- 9 Zwischen Dorf und Metropole;
Raum-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Landkreis Dachau;
Beschlussfassung über die Leitlinien und das Zukunftsbild
- 10 Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. zur Sanierung des Nordteils des Umkleidegebäudes Sportheim TSV Indersdorf
- 11 Bericht Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr
2013/2014
- 12 Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße;
Antrag von Herrn Marktgemeinderat Hubert Böck:
Abstimmung über die Straßenbreite in der Emmeranstraße mit 5,0 m oder 4,10 m
- 13 Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße;
Antrag der Bürgerinitiative Emmeranstraße auf Festlegung der Straßenbreite auf 4,10 m

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2013

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2013 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Fischer stellt fest, dass im vorliegenden Protokoll sein Abstimmungsverhalten zum TOP 5 „Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße in Glonn“ falsch protokolliert wurde. Er bittet dies zu berichtigen und gleichzeitig den enthaltenen Vermerk zu ändern.

Der **Vorsitzende** sichert eine entsprechende Berichtigung des Protokolls zu.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2013 werden keine weiteren Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung
gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**TOP 16 Verträge;
Planungsauftrag für die 1. Änderung /Erweiterung des Bebauungsplanes
Nr. 59 Stoffelbreite**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dass mit den Planungsleistungen die vorgeschlagenen Architekturbüros beauftragt werden (Topgrün GmbH u. Hampl + Brandl). Die Beauftragung hat auf Grundlage der HOAI zu erfolgen.

TOP 17 Planungsauftrag Glasfaserausbau in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Angebot des Büros L.C.H., LAN Consult Hamburg - Ingenieurbüro für Datenkommunikation.

Vor einer Vergabe wünscht der Marktgemeinderat eine Sondersitzung (im März 2013) zu der die Gesellschafter und der Geschäftsführer der Altonetz GmbH, die Firma Communicate Consult, Markt Indersdorf sowie der Geschäftsleiter des Marktes Altomünster eingeladen werden sollen.

**TOP 18 Bauleitplanung;
Ortsabrundungssatzung Emmeranstraße;
Antrag auf Änderung der Satzung über das Architekturbüro Putke Rabl &
Lorenz Architekten GmbH; Planungsauftrag**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Planungsbüro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH mit der Planungsleistung „Änderung der Ortsabrundungssatzung Emmeranstraße“ zu beauftragen.

**TOP 19 Gestattungs- und Konzessionsverträge mit dem Betreiber Firma Götz Bio-
energie GmbH u. Co. KG sowie der Götz Agrardienst GmbH;
Vertrag zur Verlegung von privaten Leitungen in öffentlichen Straßen zwi-
schen dem Markt und der Firma Götz Bioenergie GmbH u. Co. KG vom
09.05.2012;
Erweiterung des Vertrages zur Verlegung einer Rohbiogasleitung samt Da-
tenkabel und sonstiger Einrichtungen zwischen dem bestehenden BHKW
im GE Gereut und der VS Markt Indersdorf am Wittelsbacherring**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Erweiterung des Vertrages zur Verlegung einer Rohbiogasleitung samt Datenkabel und sonstiger Einrichtungen zwischen dem bestehenden BHKW im GE Gereut und der VS Markt Indersdorf am Wittelsbacherring zu. Der Vertrag ist spätestens zwischen Submission und Vertragsabschluss zur Wärmeversorgung der Schule durch die Vertragsparteien zu unterzeichnen.

TOP 3.1 Bürgerversammlungstermine im Frühjahr und Herbst 2013

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Frühjahr und Herbst 2013 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

- Frühjahr:
- Mittwoch, 17.04. Markt Indersdorf, Sportheim
 -
- Herbst:
- Mittwoch, 13.11. Niederroth, Gasthaus Prummer

TOP 3.2 Liquiditätsplanung für März 2013 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 02/2013</u>	EUR
Steuererstattungen	35.000,00
Versch. KiTagesstätten, BAYKIBIG, kindbezogene Förderung AZ 2012/2013	15.100,00
Heimatverein, Zuschuss f. Instandsetzung Schneiderturm	35.000,00
Abwasserabgabe KLA Ainhofen, Niederroth und Indersdorf (Mehraufwand)	<u>27.300,00</u>
Summe:	<u><u>112.400,00</u></u>
<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 02/2013</u>	EUR
Zuweisung Städtebauförderung Schneiderturm	21.000,00
BAYKIBIG, Endabrechnung kindbezogene Förderung 2011/2012	87.200,00
Einnahmen Faschingszug 2013	15.700,00
Standesamtsumlagen 1. Quartal 2013	12.000,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG, 1. Quartal 2013	39.400,00
Steuereinnahmen 2013	<u>41.200,00</u>
	<u><u>216.500,00</u></u>
<u>nicht abgewickelte größere Einnahmen 02/2013</u>	EUR
Verkaufserlös Holdenriedanwesen	<u>692.000,00</u>
	<u><u>692.000,00</u></u>
<u>nicht abgewickelte größere Ausgaben 02/2013</u>	EUR
Straßenausbau Dieffenbrunner Str.	90.000,00

Neubau Bauhof, SR Heizung/Sanitär	24.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	1.400.000,00
Gehweganbau Niederroth, Bauarbeiten	11.000,00
Summe:	<u>1.525.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 02/2013 ca. 1.788.500,00 €

Kontostände zum 28.02.2013

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	152.200,00
Girokonto, Volksbank Dachau	600,00
Gesamt:	<u>152.800,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.03.2013

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Versch. KiTagesstätten, BAYKIBIG, kindbez. Förderung Abr. 2011/2012	05.03.2013	128.200,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 02/2013	06.03.2013	29.400,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte 2013	15.03.2013	23.600,00
Neubau Bauhof, SR Heizung/Sanitär	ca.	24.000,00
Straßenausbau Dieffenbrunner Str.	ca.	90.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	30.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel		1.400.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 03/2013	25.03.2013	306.600,00
Zweckverband Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit, Umlage 2013	28.03.2013	14.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 03/2013	28.03.2013/ca.	63.000,00
Gehalt 03/2013	28.03.2013/ca.	120.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 03/2013	28.03.2013/ca.	13.500,00
		<u>2.391.900,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.03.2013

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	04.03.2013	4.600,00
KiTagebühren/Abbucher	ca. 07.03.-	27.000,00
Gewerbsteuer/Abbucher	11.03.2013	84.600,00
Schlüsselzuweisung 1. Quartal 2013	15.03.2013	87.200,00
Investitionspauschale 2013	20.03.2013 16.03.-	45.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	28.03.2013 16.03.-	10.400,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	28.03.2013	18.800,00
Abwasserabgabe KLA Indersdorf, Abr. 2009 - 2011	ca.	27.700,00
Verkaufserlös Holdenriedanwesen		692.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	9.000,00

1.006.300,00
Abgleich zum 31.03.2013

voraussichtlicher Kontostand zum 28.02.2013 in LP 02/2013	-774.500,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 02/2013	-112.400,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 02/2013	216.500,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 02/2013	-692.000,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 02/2013	1.525.000,00
Gesamt-Kontostand zum 28.02.2013	162.600,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	-9.800,00
ergibt Kontostand zum 28.02.2013	152.800,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.03.2013	1.006.300,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.03.2013	2.391.900,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.03.2013	-1.232.800,00
(Ausgleich erfolgt über Kassenverstärkungsmittel)	

Ein Kassenkredit wird für den Monat März 2013 nicht festgesetzt.

TOP 3.3 Einladung zum Volksbank Raiffeisenbank Familientag am 06.07.13 in Dachau

Sach- und Rechtslage:

Die Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass veranstaltet sie am 06.07.2013 einen großen Familientag auf der Thoma-Wiese in Dachau mit einem abwechslungsreichen Programm für Junge und Junggebliebene.

Als besonderes Highlight sind die „Jubiläumsspiele der Volksbank Raiffeisenbank“ geplant, bei dem jede Gemeinde und die Stadtteilbezirke der Geschäftsstellen in München mit einem vierköpfigen Wettkampfteam teilnehmen können. Ähnlich wie bei der in den 1970er Jahren bekannten TV-Show „Spiel ohne Grenzen“ gilt es, in verschiedenen Disziplinen Punkte zu sammeln. Die drei Kommunen mit den meisten Punkten erhalten am Schluss eine Geldprämie für ein Projekt in der Gemeinde.

1. Platz	10.000 €
2. Platz	5.000 €
3. Platz	2.500 €

Der Markt Markt Indersdorf ist herzlich eingeladen mit einem Team an diesem Wettstreit teilzunehmen. Wen der Markt hier ins Rennen schickt ist dabei egal. Ob Gemeinderäte unter Leitung des Bürgermeisters, oder die Freiwillige Feuerwehr, die einem Zuschuss für dringend benötigte Gerätschaften finanzieren möchten, oder eine bunte Mischung von Allem.

Aber, es sind nicht nur sportliche Aufgaben zu bewältigen, auch ein gutes Allgemeinwissen ist von Vorteil.

Anmeldeschluss ist der 15.04.2013.

Interessierte Marktgemeinderäte oder Bürgerinnen und Bürger nehmen bitte rechtzeitig mit dem Geschäftsführer des Marktes, Herrn Klaus Mayershofer Kontakt auf.

TOP 3.4 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 19.03.2013; Fußgängerquerungshilfe Vorplatz Mesnerhaus

Sach- und Rechtslage:

Am 19.03.2013 ist folgender Antrag bei der Verwaltung eingegangen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vorplatzes Mesnerhaus stellen wir folgenden Antrag:

Der Planer wird beauftragt, Vorschläge für eine Querungshilfe für Fußgänger im Bereich des Vorplatzes Mesnerhaus zu erarbeiten. Vorstellbar ist diese beispielsweise in Höhe der Friedhofstreppe. Wegen der späteren Neugestaltung des kompletten Marienplatzes kann es sich auch erst mal nur um ein Provisorium handeln.

Begründung:

An der Einmündung des Marienplatzes in die Ludwig-Thoma-Straße ist es für Fußgänger relativ schwierig, die Straße gefahrlos zu überqueren. Da diese Situation auch nach der Neugestaltung des Vorplatzes Mesnerhaus noch mehrere Jahre bestehen bleiben wird, soll jetzt in Zusammenhang mit der Platzgestaltung zumindest eine provisorische Querungshilfe für Fußgänger untersucht werden.

Wir bitten um Behandlung unseres Antrages in der Gemeinderatssitzung im April 2013.

Mit freundlichem Gruß

*Georg Weigl
für die Fraktion der Wählergruppe Um(welt)denken*

TOP 3.5 Seniorenbefragung in Markt Indersdorf Termin für Ergebnisvorstellung

Sach- und Rechtslage:

Der Markt Markt Indersdorf hat Ende des Jahres 2012 erstmalig eine Seniorenbefragung im Gemeindegebiet durchgeführt. Von knapp 1.700 angeschriebenen Seniorinnen und Senioren gaben etwa 800 den ausgefüllten Fragebögen zurück. Dies stellt eine Rücklaufquote von fast 50 Prozent dar.

Frau Martina Tschirge hat die Seniorenbefragung nun für den Markt ausgewertet und wird das Ergebnis dem Marktgemeinderat oder dem Hauptausschuss in der nächsten öffentlichen Sitzung im April 2013 vorstellen.

TOP 3.6 Veranstaltung Ludwig-Thoma-Straße

Sach- und Rechtslage:

Die Anliegerversammlung hat am 19.3.2013 mit etwa 46 Zuhörer/Innen im Rathaus stattgefunden. Dabei wurden die Planung durch das Ingenieurbüro WipflerPlan und die Kostenbeteiligung (nach Kostenberechnung) durch die Verwaltung vorgestellt.

Die Möglichkeit der Nachfrage über die prognostizierten Kosten haben 10 Grundstückseigentümer wahrgenommen.

TOP 3.7 Sperrung Sportplatzbrücke

Sach- und Rechtslage:

Die Fertigstellung der Arbeiten an der Sportplatzbrücke soll ab 25. März 2013 beginnen. Es fehlen noch die Anrampung und Asphaltierung an beiden Seiten der Brücke. Das Pflaster auf der Brücke bleibt erhalten.

Bei notwendigen Sperrungen erfolgt die Umleitung wie im Vorjahr über die Arnbacher Straße. Die Anlieger werden dementsprechend informiert.

TOP 4 Vorstellung Projekt; "Klingende Landkarte - Hörfade für Markt Indersdorf" der vhs Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Leiterin der vhs Markt Indersdorf, Frau Claudia Geisweid, stellt das Projekt „Klingende Landkarte – Hörfade für Markt Indersdorf“ in einer Präsentation vor.

Information siehe RIS

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Projekt zur Kenntnis und bietet eine gemeindliche Unterstützung an.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/II Gewerbegebiet Karpfhofen; hier: Bereich der Transportbetonanlage auf Fl. Nr. 637/4 Gem. Ried

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer und Betreiber der Transportbetonanlage im Gewerbegebiet Karpfhofen hat Ende 2012 einen baurechtlichen Antrag zur Modernisierung der Anlage gestellt. Unter anderem sollten die bestehenden beiden Silotürme abgebaut und durch drei neue Silotürme ersetzt werden. Die Höhe der alten Silos liegt bei ca. 14,00 m, die neuen Silos sollen eine Höhe von 19,67 m aufweisen. Weiterhin sollten noch andere Änderungen vorgenommen werden, welche aber nicht ins Gewicht fallen (Erhöhung der Boxenwände, usw.). Für das Vorhaben wurden vom beauftragten Planer, dem Büro Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH, Antrag auf Befreiungen bzw. Abweichungen gestellt.

- **Befreiung:**

Höhe der Zementsilos mit 19,67 m über der zulässigen max. Höhe von 10,00 m

- **Abweichung**

Geringfügige Abstandsflächenüberschreitung

Der Bauausschuss hat über den Antrag beraten und letztlich die Zustimmung zu der beantragten Befreiung und der Abweichung erteilt, das gemeindliche Einvernehmen wurde dabei einstimmig erteilt. Auf die Sitzungsniederschrift zur Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2012 (TOP 8) sowie die zugehörigen Antragsunterlagen wird insoweit verwiesen.

Nachdem die Verwaltung die Antragsunterlagen zusammen mit der Stellungnahme des Marktes sowie dem Beschlussbuchauszug der Bauausschusssitzung am 03.12.2012 an die Untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet hat, hat diese mit Schreiben vom 21.01.2013 an den Planer mitgeteilt, dass eine Genehmigung des Vorhabens nicht in Aussicht gestellt werden kann (Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 21.01.2013, Abdruck an den Markt, Anlage 1 zur Drucksache). In der Hauptsache geht es dabei um die Höhe der Zementsilos, aber auch um die Höhe des Technikgebäudes – dieses überschreitet ebenfalls die zulässige Höhe von 10,00 m (Traufhöhe). Das Landratsamt gibt an, dass die Grundzüge der Planung betroffen seien und dass der Planungswillen des Marktes nicht beachtet würde. Dieser letzte Punkt konnte wohl auch durch einen nochmaligen Verweis der Verwaltung auf die Sitzungsniederschrift nicht ausgeräumt werden – hier sieht das Landratsamt Dachau die Verpflichtung, die Satzung (Bebauungsplan) vor unzulässigen Befreiungen zu schützen.

Eine Besprechung mit dem Landratsamt Dachau führte dann zu dem Ergebnis, dass eine Genehmigung tatsächlich nicht in Aussicht gestellt werden kann. Wegen des Betreffs der Grundzüge der Planung muss der Bebauungsplan geändert werden. Hierzu gibt das Landratsamt Dachau jedoch zu bedenken, dass sich der Markt bewusst sein muss, was eine Höhe von nahezu 20,00 m für das Ortsbild bedeuten würde.

Am 08.02.2013 hat dann das vom Antragsteller beauftragte Planungsbüro folgenden Antrag gestellt (Auszug aus der e-Mail-Nachricht):

Betreff: WG: Bauantrag Firma Glonntaler Transportbeton BV 41/BV 120805

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Herren Weisser und Wüstenhöfer,*

nach der Besprechung der Gemeindeadministration im LRA DAH über die weitere Behandlung des Bauantrages“ Glonntaler Transportbeton“bitte ich die Gemeinde Markt Indersdorf im Namen der Antragstellerin um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/2 entsprechend den Anforderungen des Bauantrages.

Mit freundlichem Gruss

Michael Putke

*PUTKE, RABL & LORENZ ARCHITEKTEN GMBH
Marienplatz 16, 85229 Markt Indersdorf*

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Für eine Genehmigung muss nach derzeitiger Rechtsansicht der Bebauungsplan Nr. 19/II Gewerbegebiet Karpfhofen geändert werden. Das bedeutet, dass ohne Änderung des Bebauungsplanes die Transportbetonanlage nur noch im Bestand betrieben, jedoch nicht mehr erneuert werden kann, zumindest nicht wie beantragt. Der Planer wird zur Sitzung darlegen, wie eine Änderung des Bebauungsplanes planerisch erfolgen könnte. Gleichzeitig wird er die Erforderlichkeit der Planänderung ausführlich darlegen.

Der betreffende Bebauungsplan befindet sich gerade im Änderungsverfahren, welches ebenfalls das Büro Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH plant. Derzeit werden die Planentwürfe für das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorbereitet (Änderung wegen des Ausschlusses von Vergnügungsstätten). Der entsprechende Änderungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 27.07.2011 müsste geändert bzw. ergänzt werden, so dass der Bebauungsplan Nr. 19/II Gewerbegebiet Karpfhofen auch hinsichtlich des Flurstücks 637/4 Gem. Ried so geändert wird, dass der beantragte Neubau der Transportbetonanlage erfolgen kann. Diese Änderung sollte sich tatsächlich auf das bestehende Betriebsgelände beschränken; der Markt will hier die städtebaulichen Voraussetzungen für den Erhalt und den Weiterbetrieb eines langjährigen Gewerbetriebes ermöglichen, nicht jedoch grundsätzlich die Voraussetzungen für den Bau entsprechend hoher Anlagen im gesamten Plangebiet schaffen. Sollte es zu entsprechenden Anträgen kommen, müsste der Markt wieder im Rahmen einer Einzelfallentscheidung Baurecht schaffen oder ggf. auch das bestehende Baurecht beibehalten.

Zwischen Ladung zur Sitzung und Sitzung des Marktgemeinderates fand zwischen der Verwaltung und dem Landratsamt Dachau eine Besprechung statt. Die Besprechung ergab, dass die Änderung der Festsetzungen für ein einzelnes Grundstück wegen der Begründung der städtebaulichen Erforderlichkeit bereits problematisch sei. Auf jeden Fall müsse hier eine das Plangebiet übergreifende Lösung gefunden werden. Es dürfte jedoch bei der Sachlage – die Siloanlage dürfte ein Einzelfall sein und soll es auch bleiben – nicht einfach sein, hier eine geeignete Planung zu realisieren.

Die Verwaltung hat den Planer deshalb um eine Prüfung gebeten, ob die geplanten Silos nicht niedriger ausgeführt werden könnten, um ggf. doch noch eine Genehmigung über eine Befreiung erhalten zu können. Der Planer hat sich daraufhin mit dem Hersteller in Verbindung gesetzt und teilt dem Marktgemeinderat folgendes Ergebnis mit:

Die Zementsilos der Fa. Glonntaler Transportbeton sind derzeit befüllt mit:

- Füller
- CEM II 32,5 R Zement
- CEM II 42,5 R Zement

Zukünftig werden 2 weitere Sorten erforderlich

- CEM III B 32,5 N
- CEM III A 33,5 N

Bei Bedarf und Anforderung an Bauvorhaben müssen mindestens weitere 10 Zementsorten temporär vorrätig sein.

Die Herstellerfirma der Silos hat nach intensiver Beratung der Thematik nunmehr vorgeschlagen, Silos mit einer gegenüber der Ausgangsplanung reduzierten Höhe von 16,30 m zu installieren. Das wären dann ca. 2,50 m mehr Höhe als bei den vorhandenen Silos und deutlich weniger gegenüber der ursprünglichen Planung.

Zur Begründung der Silohöhe selbst: Der Grund für die Erhöhung des Siloinhaltes besteht in der Notwendigkeit von 5 gegenüber jetzt 3 vorzuhaltenden Zementsorten. (die Silos sind innen z. T. halbiert). Die Silos könnten zur optischen Verbesserung des Erscheinungsbildes abschnittsweise nach oben hin in Blaugrautönen zunehmend heller lackiert werden. Das wäre ebenfalls ein großer Fortschritt zu dem jetzt vorhandenen Anstrich aus gelbroten Farbbändern. Eine weitere Verringerung der Höhe der Silos kann nicht erfolgen, da es an Aufstellfläche fehlt und max. 3 Silos aufgestellt werden können.

Das Betriebsgebäude könnte (nur unter großem Aufwand) um ca. 50 bis max. 70cm niedriger gebaut werden, was aber die Zugänglichkeit zu Wartungsarbeiten deutlich erschwert. Der Grund für die Erhöhung gegenüber dem vorhandenen Betriebsgebäude besteht in dem modernen Absaugfilter, der über dem Mischer und der Zementwaage montiert ist.

Der Planer legt beide Planungsvarianten, also eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes sowie den möglichen Versuch, mit den niedrigeren Silos eine Baugenehmigung im Rahmen einer Befreiung zu erlangen, dar.

Beschluss:

Der Sachvortrag der Verwaltung sowie die Vorstellung des Planers werden zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat beschließt, dass mit einer geänderten Planung (Silohöhe mit 16,30 m) nochmals eine Genehmigung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde beantragt werden soll. Eine Änderung des Bebauungsplanes kommt deshalb zunächst nicht in Betracht.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 6 Erschließung der Wohnanlage Freisinger Straße 26 in Markt Indersdorf; hier: Erschließungsplanung, Antrag auf Übernahme von privaten Verkehrsflächen durch den Markt

Sach- und Rechtslage:

Mit Erläuterungsbericht und Bauentwurf, eingegangen am 06.02.2013, hat der Eigentümer der Flächen hinter dem ehem. Anwesen Gasthaus Gschwendtner in Markt Indersdorf einen Antrag gestellt, die erforderliche Erschließungsanlage für ein bereits genehmigtes Bauvorhaben (Herstellung div. Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser) herzustellen und anschließend dem Markt zu übergeben. Ziel ist es, dass die neue Straße öffentlich gewidmet wird.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Auf dem Baugrundstück Fl. Nr. 133 wird eine Wohnanlage, bestehend aus zwei Reihenhäusern, einem Doppelhaus und einem Einzelhaus errichtet. Insgesamt handelt es sich um 11 Wohneinheiten mit den erforderlichen Garagen/Stellplätzen. Auf der Fläche Fl. Nr. 133 Gem. Indersdorf lastet ein Fahrrecht zugunsten der Fl. Nr. 135 Gem. Indersdorf (Freisinger Straße 28) und zugunsten der Fl. Nr. 135/1 Gem. Indersdorf (Freisinger Straße 28a). Die geplante Erschließungsanlage ermöglicht mit Anbindung der vorhandenen Stichstraße des Botenveitlwegs eine Ringverknüpfung dieser Straße zum öffentlichen Straßennetz. Der bereits bestehende öffentliche Mischwasserkanal auf Fl. Nr. 133 Gem. Indersdorf (Nordseite des Grundstückes) könnte mit diesem Bau öffentlich zugänglich gemacht werden.

Hierzu wurde ein Planentwurf gefertigt, eine mögliche Erschließung wird aufgezeigt. Der Planer (IB Westermeier, Pfaffenhofen a. d. Ilm) wird die Planung in der Sitzung darlegen.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Es handelt sich um einen baulichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Der Flächennutzungsplan stellt diese Fläche als gemischte Baufläche (MI) dar. Die Baugenehmigungen für die vorgenannten Häuser liegen bereits vor, mit dem Bau wurde jedoch noch nicht begonnen. Aus Sicht der Verwaltung sind Privatstraßen – und wege immer problematisch. Das beginnt bereits beim Winterdienst, welcher privat organisiert werden muss. Weiterhin fehlt es meistens auch am baulichen Unterhalt, da dieser unter den Eigentümern geregelt werden muss. Darüber hinaus gibt es immer wieder Probleme mit der

allgemeinen Nutzung, wenn sich die Eigentümer uneins sind, wer denn Weg/die Straße letztlich nutzen darf. Der letzte Punkt könnte durch eine entsprechende Widmung geregelt werden. Die Punkte Unterhalt und Winterdienst jedoch nicht. Im Vorliegenden Fall bestehen auch noch zwei Besonderheiten, welche durch eine entsprechende Planung aufgegriffen werden könnte:

- Zusätzliche Anbindung des Botenveitweges an die Freisinger Straße
- Der bestehende Kanal würde zum großen Teil auf öffentlichem Grund zum liegen kommen (=Vorteil bei der regelmäßigen Wartung)

Die Planung ist dabei nicht unproblematisch. Der vorhandene Straßengrund verjüngt sich im südlichen Ast von ca. 5,0 m auf ca. 3,05 m, ebenso im östlichen Bereich. Hier wird man mit Einbahnstraßenregelungen arbeiten müssen, wie dies der Planer bereits angedeutet hat. Weiterhin wird als Problematisch die Anbindung an die Freisinger Straße erachtet – es erfolgt hier keine Aufweitung zur Straße hin, im Gegenteil, die Straße verengt sich an beiden Ästen noch. Lediglich die Anbindung an den Botenveitweg kann in ausreichender Breite erfolgen. Hier müsste der Planer darlegen, ob die bereits dargestellte Planung den Anforderungen des Verkehrs genügt oder ob hier ggf. Umplanungen erfolgen sollen.

Zur Finanzierung der ganzen Maßnahme stellt die Verwaltung fest, dass hier ein entsprechender Erschließungsvertrag geschlossen werden sollte, welcher den Bau der Straße und die spätere Übernahme regelt. Sollte der Marktgemeinderat einer entsprechenden vertraglichen Regelung zustimmen, so müssten der Antragsteller die gesamten Kosten für die Planung und den Bau der Straße übernehmen – und diese dann nach Abnahme und Vermessung dem Markt kostenfrei zur Verfügung stellen.

Weiterer Hinweis der Verwaltung: gleich ob öffentliche Straße oder Privatweg: an dieser Stelle sollte ernsthaft über einen eigenen Straßennamen nachgedacht werden. So könnte für den nördlichen Straßenast die Bezeichnung Botenveitweg fortgeführt werden, für den südlichen Bereich könnte auch die Bezeichnung Freisinger Straße mit Buchstaben fortgeführt werden (Hier z. B. Freisinger Straße 24 a und 24 b). Möglicherweise könnte auch eine vollständig neue Bezeichnung erfolgen, es ist aber auch eine durchgehende Lösung mit Buchstaben denkbar, wenngleich das die schlechteste Lösung ist (Freisinger Straße 24 a und b, 26 a bis h und 28 b), weil unübersichtlich. Die Bezeichnung wird ebenfalls für die Versorgungsträger benötigt (E.ON Bayern AG, Dt. Telekom).

MGR Paul Böller stellt den Antrag, dem gesamten Straßenzug in das öffentliche Eigentum zu übernehmen und insgesamt öffentlich zu widmen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 15 (somit ist der Antrag abgelehnt)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag und die Ausführungen der Verwaltung sowie des Planers zur Kenntnis. Der beantragten Übernahme der geplanten Straße in das öffentliche Eigentum sowie deren öffentlich-rechtliche Widmung zur Ortsstraße werden teilweise befürwortet. Die geplante Straße zwischen Botenveitweg und Freisinger Straße soll wie beantragt öffentliche Straße werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das fehlende Straßenstück beim Anwesen Freisinger Straße 28, ebenso wie der restliche Straßengrund, kostenfrei in das Eigentum des Marktes übergeht. Die andere Straße dagegen soll samt Anbindung an die vorgenannte Straße wegen der fehlenden Verkehrsbedeutung keine öffentliche Straße werden. Diese Straße könnte als Eigentümerweg gewidmet werden. Der Antragsteller bzw. dessen Planer sollen eine detaillierte Planung zur weiteren Entscheidung vorlegen. Die Verwaltung soll einen Erschließungsvertrag vorbereiten und dem zuständigen Bauausschuss zur Entscheidung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 71 BayWa-Gelände am Bahnhof;
Vorstellung des Planentwurfs durch den Planer;
Billigung der Planunterlagen und des Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung, beschleunigtes Verfahren;
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))**

Sach- und Rechtslage:

Für das betreffende Gelände wurde bereits in der 37. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.01.2011 der Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan aufzustellen. Zugleich wurde eine Veränderungssperre für das Gebiet erlassen. Mit dem ehemaligen Eigentümer ist eine Planung nicht mehr zustande gekommen. Durch den zwischenzeitlichen Verkauf des Geländes an einen Investor ist eine neue Situation entstanden. Der Investor hat einen Planer und mehrere Fachplaner mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Gleichzeitig hat der Investor (ohne Beteiligung des Marktes) die rechtlichen Voraussetzungen für die Überplanung mit dem Landratsamt Dachau abgeklärt. Es geht hier um die Art der Bauleitplanung.

Der nunmehr vorgelegten Planung kann entnommen werden (Auszug aus der Begründung des Bebauungsplanes):

Das Flurstück 376/2 Gemarkung Ried ist derzeit noch mit einem Lagerhaus und den zugehörigen Büro- und Nebengebäuden bebaut. Es diente viele Jahre der BayWa AG als Betriebsgrundstück. Die Gebäude stehen seit längerem leer oder werden für kurzfristige Zwecke genutzt. Das Gelände stellt sich als Gewerbebrache dar, die derzeitige städtebauliche Situation ist als unbefriedigend zu bezeichnen.

Im Gemeindegebiet des Marktes Indersdorf besteht andererseits Bedarf an Wohnraum, sowohl für Einfamilienhäuser als auch für Wohnungen. Zahlreiche Nachfragen im Rathaus des Marktes bestätigen dies.

Das ehemalige BayWa-Gelände eignet sich aufgrund seiner Bahnhofsnahe sowohl für den Wohnungsbau als auch für die Errichtung von Eigenheimen. In seiner Nachbarschaft, vor allem östlich und südlich angrenzend, hat sich in den letzten Jahren bereits ein Wohngebiet entwickelt. Diese Wohn-Nutzung kann nun bis zur Bahnlinie Altomünster – Dachau, die den Geltungsbereich im Norden begrenzt, vorgeführt werden. So kann der gesamte Ortsbereich hier eine Aufwertung erfahren.

Die auf die Neubebauung im Geltungsbereich einwirkenden Schallimmissionen und Erschütterungen wurden vom Ingenieurbüro Andreas Kottermair, Altomünster / Dachau untersucht und in zwei getrennten Berichten dokumentiert. Soweit sich hieraus Maßnahmen für die Neubebauung ergeben wurden diese in der Planung berücksichtigt. Die Berichte werden falls erforderlich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan fortgeschrieben.

Der Flächennutzungsplan des Marktes Indersdorf i. d. F. vom 27.11.2012 durchläuft derzeit das Verfahren zur Neuaufstellung. Der gebilligte Entwurf stellt die Flächen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes als Wohnbauflächen dar. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Somit ist gem. § 13a, Abs. 2 lit. 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung ggf. anzupassen.

Im südlichen Grundstücksbereich, an der Raiffeisenstraße, kann in 8 Doppelhaushälften Wohnraum für 8 Familien geschaffen werden. Alternativ soll auch die Errichtung von 4 freistehenden Einfamilienhäusern (jeweils mit Einliegerwohnung möglich sein). Im nördlichen Grundstücksbereich

reich, entlang der Bahnlinie, ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern vorgesehen, mit ca. 15 bzw. 19 Wohneinheiten. Die Wohn- und Schlafräume werden hier aus Gründen der allgemeinen Wohnqualität und des Immissionsschutzes ausschließlich nach Süden orientiert. Entsprechend dem Stellplatzschlüssel des Marktes Indersdorf werden jeder Wohneinheit zwei KFZ-Stellplätze zugeordnet. Für die Geschosswohnungen geschieht dies in zwei kleineren Tiefgaragen. Für die Doppelhaushälften sind je eine Garage und ein offener Stellplatz geplant. Garage und Stellplatz können auch zu zwei Carport-Abstellplätzen zusammengefasst werden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die vorgenannten Einschätzungen im Wesentlichen zutreffend sind. Es liegt im Interesse des Marktes, die brachliegende Gewerbefläche –zentral im Bereich des Bahnhofes Markt Indersdorf gelegen- durch eine entsprechende Überplanung aufzuwerten und einer neuen Nutzung zuzuführen. Das nunmehr vorliegend Konzept wurde jedoch vom Investor und seinen Planern selbst erarbeitet und erfährt in der Sitzung die erstmalige Vorstellung im Marktgemeinderat. Wesentliche Inhalte der Planung sind:

- Aufstellung des Bebauungsplanes, der jedoch der derzeitigen Darstellung des FNP (=GE) widerspricht (deshalb das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
- Reine Wohnnutzung über die gesamte Fläche (kein Mischgebiet, keine Aufteilung in Mischgebiet und Wohnen)
- Erhalt des Siloturmes – Umgestaltung in Geschosswohnungsbau
- Lösung der Problematik Wohnen – benachbartes Gewerbe im Westen (durch Schallgutachten)
- Lösung der Problematik Lärm und Erschütterung wegen der direkten Nachbarschaft zur Bahn
- Schaffung einer zentralen Zufahrt, welche öffentlich gewidmet werden soll

Der beauftragte Planer wird die Planung in der Sitzung darlegen und Fragen zur Verfügung stehen. Ziel des Investors ist es, einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss herbeizuführen, um im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sofort in die öffentliche Auslegung zu gehen.

Über wesentliche Punkte muss der Marktgemeinderat in der Sitzung entscheiden:

- Besteht eine Übereinstimmung mit dem städtebaulichen Konzept, welches hinter der Planung steht (= Art und Maß der baulichen Nutzung)?
- Besteht Übereinstimmung mit der planerischen Gestaltung selbst (also der Anordnung der Gebäude/Verkehrsflächen)
- Besteht Übereinstimmung mit der sonstigen Planung (Festsetzungen, Begründung, usw.)

Wenn das der Fall ist, kann der Marktgemeinderat den Planentwurf billigen. Nachdem die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren im Innenbereich nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vorliegen, was auch das Landratsamt Dachau bestätigt hat, könnte neben der Billigung des Planentwurfes gleichzeitig der Auslegungsbeschluss gefasst werden. Weiterhin entfallen beim beschleunigten Verfahren diverse Umweltbezogene Planbestandteile bis hin zur Prüfung des naturschutzrechtlichen Eingriffs und der Ausgleichsflächenregelung (weil i. d. R. bereits versiegelte Flächen neu überplant werden). Das betrifft nicht die Grünordnungsplanung, diese ist im Planentwurf enthalten.

Weiterhin sind mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten sowie ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Diese Verträge werden von der Verwaltung dem zuständigen Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Als letzter Punkt ist auch noch das Einheimischenmodell des Marktes anzuführen. Hier wird es um die Frage gehen, ob dieses Modell Anwendung finden kann oder nicht. Es handelt sich hierbei um einen Sonderfall, welcher wohl im Gemeindebereich bisher nicht vorgelegen hat. Nach dem Einheimischenmodell des Marktes ist bei der Neuausweisung von Bauland im Rahmen einer Einzelfallentscheidung des Marktgemeinderates zu entscheiden, ob das Modell A oder Modell B Anwendung finden soll. Um eine klassische Neuausweisung (also von der Wiese zum Bauland) handelt es sich hier nicht. Darüber hinaus wird auch das Modell B (Verkaufsbeschränkung für Eigentümer nach den Richtlinien des Marktes zur Vergabe von Grundstücken) wegen der anstehenden Bebauung (Investor will selbst bauen und vermarkten) kaum realisierbar sein. Aus den vorgenannten Gründen wird auch das Modell A nur schwer umsetzbar sein – wegen der Mischung Geschosswohnungsbau/Wohnbau. Die Verwaltung wird hier versuchen, einen möglichen Weg aufzuzeigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

- Der vorgelegte Planentwurf in der Fassung vom 20.03.2013 wird mit entsprechenden Änderungen gebilligt.
- Es ist das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen
- Mit dem Eigentümer sind ein städtebaulicher sowie ein Erschließungsvertrag abzuschließen – Vorlage zur Genehmigung im zuständigen Bauausschuss
- Analog zum Baulandmodell des Marktes soll mit dem Investor eine Regelung gefunden werden, den Markt an der Erhöhung des Baurechts zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Mögliche zukünftige Nutzung des ehemaligen Lehrerwohnhauses Niederroth; "Lebensraum Lehrerhaus – Bildung und Kommunikation in Niederroth"

Sach- und Rechtslage:

Für die Sanierung des ehemaligen Lehrerhauses in der Münchner Str. 18 in Niederroth wurden vom Hauptausschuss in der Sitzung vom 04.03.2013 der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten an die Fa. Rottmair vergeben.

Der Rektor der Mittelschule Herr Frey hat ein Nutzungskonzept für das Objekt erarbeitet und stellt dies hiermit dem Marktgemeinderat vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Konzept zur Kenntnis und stimmt einer Nutzung wie vorge-tragen zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 9 Zwischen Dorf und Metropole; Raum-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Landkreis Dachau; Beschlussfassung über die Leitlinien und das Zukunftsbild

Sach- und Rechtslage:

Nahezu ein Jahr lang -angefangen mit der ersten von drei Mandatsträgerkonferenzen am 14.03.2012 über drei Runden Bürgerforen mit insgesamt 12 Teilraumkonferenzen bis zur letzten Mandatsträgerkonferenz am 22.01.2013- haben sich zahlreiche Bürger und Kommunalpolitiker aus der Stadt, den Gemeinden und dem Kreistag mit den Herausforderungen für die künftige Entwicklung des gesamten Landkreises Dachau auseinandergesetzt. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme mit Ermittlung der Qualitäten und Herausforderungen haben die Teilnehmer verschiedene Entwicklungsszenarien erörtert und daraus Leitlinien und ein Zukunftsbild für die künftige Entwicklung des Landkreises Dachau erarbeitet. Dieses ehrenamtliche Engagement sowohl der Bürger als auch der Mandatsträger für die zukünftige Entwicklung der Stadt, der Gemeinden und des Landkreises ist als sehr wertvoll einzuschätzen.

Bei der letzten Mandatsträgerkonferenz am 22.01.2013 in Dachau konnten die im gemeinsamen Prozess von Bürgern und Kommunalvertretern entwickelten Leitlinien und das Zukunftsbild endgültig abgestimmt werden. Auch eine Präambel wurde dazu verfasst. Von der Koordinierungsgruppe wurden am 31.01.2013 letzte redaktionelle Änderungen aus der Mandatsträgerkonferenz vom 22.01.2013 umgesetzt. Somit liegt nun die endgültige Fassung vor.

Leitlinien für den Landkreis mit seinen Gemeinden und der Stadt Dachau

Die 16 Leitlinien bilden die gemeinsame Grundhaltung zu den Themen Raumentwicklung, Siedlung und Verkehr, Landschaft, Arbeiten und Wohnen. Die Aussagen enthalten keine konkreten Maßnahmen oder Projekte; dies entspricht nicht einer Leitlinienebene. Die Leitlinien sind in ihrer Schärfe beziehungsweise Breite entsprechend dem gemeinsam getragenen Konsens formuliert.

Zukunftsbild der räumlichen Entwicklung im Landkreis Dachau

Das Zukunftsbild stellt die angestrebte räumliche Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft dar. Es wurden ausschließlich Begriffe verwendet, die nicht bereits durch die Landesplanung belegt sind. Wegen der nicht zwingenden rechtlichen Verbindlichkeit wurde beim Zukunftsbild bewusst eine handwerkliche Darstellungsweise mit nicht flächenscharfen Aussagen gewählt.

Verbindlichkeit

Die Leitlinien und das Zukunftsbild greifen nicht unmittelbar in die gemeindliche Planungshoheit ein. Sie stellen jedoch den gemeinsam getragenen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen der Kommunen dar und sollen als gemeinsam getragener Kompass für politische und planerische Entscheidungen auf kommunaler Ebene dienen. Es besteht zwar keine rechtliche Verpflichtung zu ihrer Beachtung, jedoch eine moralische –wie die Bürgermeister bei allen Bürgerunden betonten. So werden sich die Abwägungsentscheidungen in den Planungsprozessen daran messen müssen. Die Leitlinien und das Zukunftsbild sind das Fundament für weitere Projekte und Handlungsempfehlungen, die sich zwangsläufig daraus ableiten werden (z.B. eine vertiefende Verkehrsuntersuchung für den gesamten Landkreis).

Gesamtpaket

Das beratende Büro Grontmij erarbeitet für die abschließende Dokumentation des Projekts (parallel zu der Befassung in den kommunalen Gremien) Umsetzungsstrategien und Handlungsempfehlungen und hinterlegt diese mit in anderen Kommunen bereits positiv verwirklichten Beispielen. Damit steht uns dann zusammen mit der zu Beginn des Projekts erarbeiteten Fokusanalyse ein gemeinsames Konzept für die Zukunft zur Verfügung.

Die Fokusanalyse und die Dokumentation der Bürgerforen und Mandatsträgerkonferenzen sind weiterhin auf der Homepage www.siedlungsentwicklung-dachau.de hinterlegt.

PRÄAMBEL

Im Februar 2011 erörterten der Landrat, der Oberbürgermeister und alle Bürgermeister des

Landkreises Dachau im Kloster Thierhaupten die künftige Entwicklung ihres Landkreises, der Stadt und ihrer Gemeinden.

Ergebnis des Workshops war der Entschluss, sich gemeinsam auf den Weg zu machen und unter intensiver Beteiligung der Bürgerschaft aller Landkreiskommunen und unter externer fachlicher Moderation strategische Leitlinien, Positionen und Ziele für die künftige Raum-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren zu erarbeiten.

Das gemeinsame Diskutieren und Ringen um klare Orientierung für den gemeinsamen Lebensraum liegt nicht nur im Zug der Zeit, sondern dient vor allem dazu, den gestellten Herausforderungen und Zukunftsaufgaben mit interkommunal abgestimmten Lösungen zu begegnen.

Als eine besondere Herausforderung sind hierbei die geografische Nähe zur Landeshauptstadt München und die Lage im äußerst dynamischen Entwicklungsraum der Metropolregion, sowie der damit verbundene Wachstumsdruck, zu sehen. Alle Prognosen sagen gerade dem Landkreis Dachau ein erhebliches Bevölkerungswachstum voraus. Gleichwohl wollen die Kommunen gemeinsam mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern ihre regionale Identität, ihre Kulturlandschaft und Lebensqualität bewahren. Dazu ist eine aktive räumliche Steuerung des zukünftigen Wachstums notwendig.

Die prosperierende Entwicklung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, Handel und Gewerbe, Mobilität und Freizeit muss unter Vermeidung drohender Beeinträchtigungen aus internen und externen Einflüssen, wie starker Flächeninanspruchnahme, Zersiedelung, etc. zur Erhaltung der hohen Lebensqualität sorgsam austariert werden. Eine Reduzierung von Belastungen durch Verkehrs- und Fluglärm soll angestrebt werden.

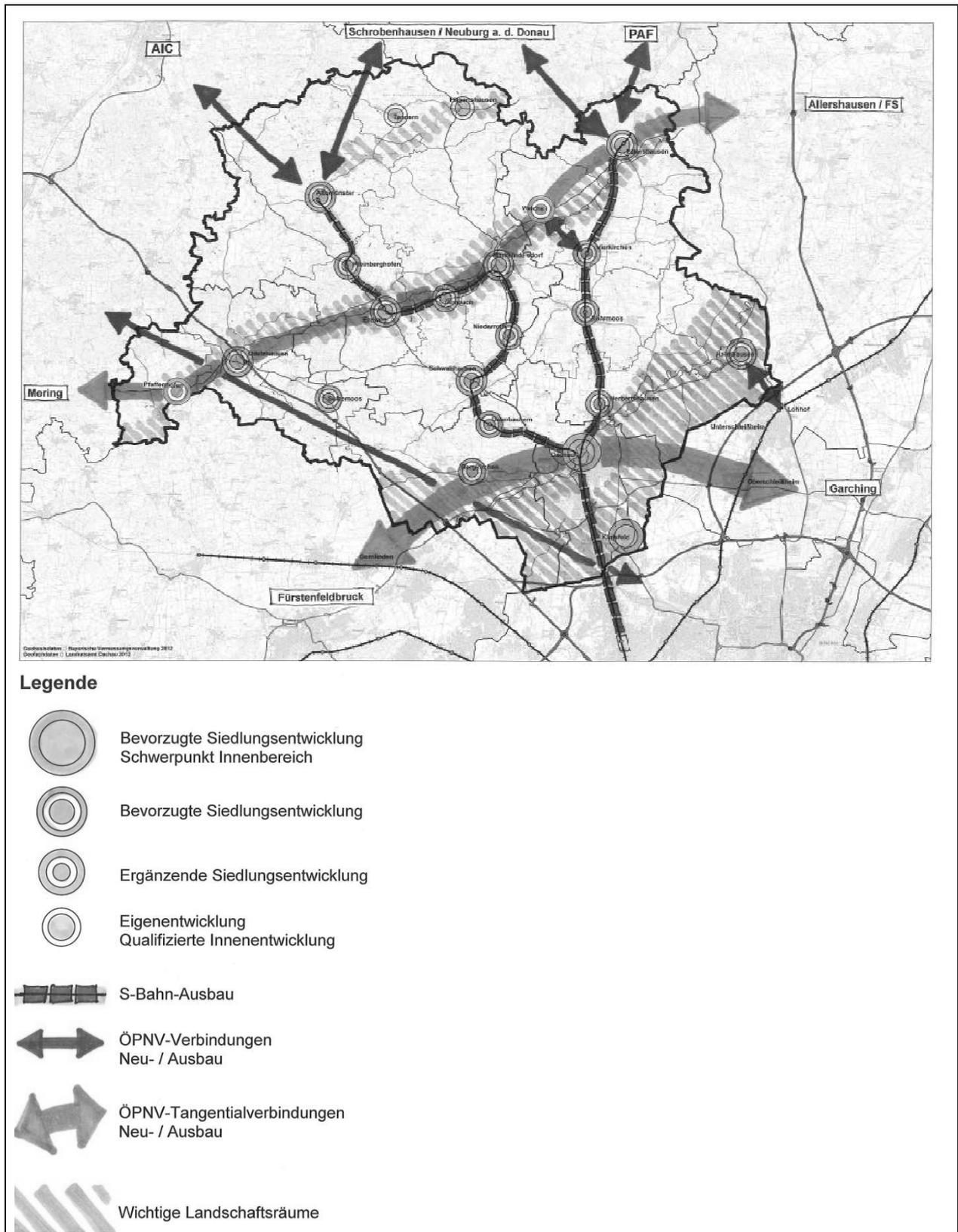
Dies soll mit den nachfolgenden Leitlinien und dem raumbezogenen Zukunftsbild erreicht werden. Sie stellen den Orientierungs- und Entscheidungsrahmen der Kommunen dar, welcher als Kompass für politische und planerische Entscheidungen dient. Die 16 Leitlinien bilden die gemeinsame Grundhaltung zu den Themenkomplexen Raum, Siedlung und Verkehr, Landschaft, Arbeiten und Wohnen. Die Grundsätze einer abgestimmten räumlich-funktionalen Entwicklung dieser Bereiche sind im Zukunftsbild verankert.

Im Landkreis Dachau soll eine aktive Bürgergesellschaft gefördert werden. Die Leitlinien und das Zukunftsbild wurden, aufbauend auf einer fundierten Analyse der Ausgangslage und unter Zuhilfenahme von Entwicklungsszenarien, im Dialog mit der Bürgerschaft und den kommunalen Politikerinnen und Politikern erarbeitet. Sie sind vom Kreistag, dem Stadtrat und den Gemeinderäten beschlossen worden.

Die große Herausforderung für die Kommunen und die Bürgerschaft des Landkreises besteht in der Umsetzung dieser Leitlinien. Vorschläge zur Realisierung, ausgewählte gute Beispiele und Referenzprojekte sollen helfen, rasch in eine erfolgreiche Umsetzung einzutreten.

In der Fassung vom 31.01.2013 i. V. m. 22.01.2013

ZUKUNFTSBILD in der Fassung vom 31.01.2013 i. V. m. 22.01.2013



LEITLINIEN in der Fassung vom 31.01.2013 i. V. m. 22.01.2013**BEVÖLKERUNGSWACHSTUM****1. Maßvolles Bevölkerungswachstum**

Die Kommunen des Landkreises streben insgesamt ein maßvolles Bevölkerungswachstum an. Das weitere Wachstum soll entsprechend des Zukunftsbildes und unter Berücksichtigung der Entwicklung in den letzten Jahren differenziert gestaltet werden.

In Dachau soll ein kontrolliertes, in Karlsfeld soll ein maßvolles Bevölkerungswachstum entsprechend den kommunalen Zielsetzungen erfolgen.

In den Landkreisgemeinden soll das Bevölkerungswachstum moderat und verträglich gestaltet werden.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG**2. Interkommunal abgestimmte Siedlungsentwicklung**

Die Kommunen im Landkreis Dachau bekennen sich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Siedlungsentwicklung. Sie stimmen ihre Planungen strategisch untereinander ab und beraten diese auch mit den Nachbarlandkreisen und der Landeshauptstadt München.

Die Kommunen des Landkreises bekennen sich zu einer dezentralen Konzentration der Siedlungsentwicklung. Neben Dachau und Karlsfeld soll sich das künftige Wachstum auf „Orte der bevorzugten Siedlungsentwicklung“ und „Orte der ergänzenden Siedlungsentwicklung“ konzentrieren. Die Entwicklung dieser Orte orientiert sich an den bestehenden bedeutenden Verkehrsachsen, vorrangig an den ÖPNV-Linien, die in ihrer Leistungsfähigkeit ausgebaut und ergänzt werden müssen. Die „Orte der bevorzugten Siedlungsentwicklung“ sollen in ihrer Versorgungsfunktion gestärkt und weiterentwickelt werden und den Druck von den bestehenden Zentren Dachau und Karlsfeld nehmen.

Die besonders unter Siedlungs- und Verkehrsdruck stehenden Kommunen Dachau und Karlsfeld werden auch weiterhin Orte der bevorzugten Siedlungsentwicklung sein, durch eine Konzentration auf eine qualitätvolle Innenentwicklung sollen die belastenden Auswirkungen hierbei begrenzt werden.

In Orten ohne ausreichenden Verkehrs- und vor allem ÖPNV-Anschluss soll sich die Siedlungsentwicklung auf den Umfang der Eigenentwicklung beschränken und auf eine qualitätvolle Innenentwicklung konzentrieren.

3. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum

Die Kommunen im Landkreis Dachau erhalten und schaffen bezahlbaren Wohnraum und neue Wohnformen für Einheimische, für junge Familien, für Senioren und Geringverdiener, um weiterhin eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur sicher zu stellen. Hierzu werden interkommunale Strategien entwickelt.

4. Gesunkener Flächenverbrauch und weniger Zersiedelung

Die Flächeninanspruchnahme und die Zersiedelung der Landschaft durch Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsbauten werden, auch bei zunehmendem Siedlungsdruck, so gering wie möglich gehalten. In den Kommunen des Landkreises Dachau soll der Vorrang auf der Entwicklung und Nutzung von Gebäuden und Flächen im Innenbereich der Orte liegen. Eine Nachverdichtung soll maßvoll und städtebaulich ansprechend erfolgen. Hierbei soll diese durch bauleitplanerische Festsetzungen gesteuert werden und möglichst ohne Eingriffe in Grünflächen erfolgen. Hierzu soll auch eine Abstimmung zwischen den Kommunen des Landkreises stattfinden. Ist eine Entwicklung im Innenbereich nicht möglich, soll Siedlungsentwicklung in den Orten bevorzugter und ergänzender Siedlungsentwicklung geschehen. Es wird auf die gewachsenen Ortsbilder und Siedlungsformen Rücksicht genommen und eine flächensparende Umsetzung angestrebt.

5. Interkommunal abgestimmte Gewerbeentwicklung

Die Gewerbeflächenausweisung im Landkreis Dachau wird zwischen den Kommunen koordiniert und es werden Profile für einzelne Standorte erarbeitet (z.B. kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen mit qualifizierten Arbeitsplätzen, innovative Branchen, ...).

Bei der Ansiedlung von neuem Gewerbe werden mögliche Auswirkungen (Verkehr, Emissionen, ...) auf die bestehenden Gemeindestrukturen berücksichtigt. Vor der Ausweisung neuer Gewerbeflächen werden vorhandene Flächen optimal aus- bzw. um- und wiedergenutzt.

Gewerbeansiedlungen orientieren sich an den vorhandenen baulichen und verkehrsbezogenen Strukturen.

VERKEHRSENTWICKLUNG

6. Interkommunal abgestimmte Verkehrsentwicklung

Der Landkreis Dachau entwickelt eine zwischen den Kommunen und mit den Nachbarlandkreisen sowie der Landeshauptstadt München abgestimmte strategische Verkehrsplanung. Durch eine überörtliche Abstimmung der verschiedenen Verkehrsangebote und der räumlichen Entwicklung werden die Mobilität gesichert und der Kfz-Verkehr verringert, verlagert und verträglich abgewickelt.

7. Attraktives und leistungsfähiges ÖPNV-Angebot

Das ÖPNV-Angebot wird attraktiver, leistungsfähiger und nutzerfreundlicher gestaltet und ist den Rahmenbedingungen der Teilräume entsprechend auszubauen. Das Angebot wird mit den Nachbarlandkreisen abgestimmt. Die Tarifsprünge sollen reduziert werden. Auf den stark ausgelasteten Verbindungen nach München werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Die tangentialen Verknüpfungen werden verbessert und ausgebaut. Die ÖPNV-Angebote werden barrierefrei gestaltet.

Es wird eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen ÖPNV-Angeboten und die Verknüpfung mit den anderen Verkehrsträgern (Pkw, Fahrrad, zu Fuß) angestrebt. Die Integration innovativer Mobilitätsformen (Car Sharing, Anrufsammeltaxi, Mitfahrgelegenheiten, ...) wird gefördert.

Die Belange des ÖPNV werden bei der Bauleitplanung berücksichtigt.

8. Reduzierte Verkehrsbelastung

Die Straßenverkehrsbelastungen (insbesondere Lärm, Schadstoffe, Unfallgefahren, Stau) werden durch eine Reduzierung und gezielte Steuerung des Kfz-Verkehrs verringert. Auf eine Verminderung und den Schutz vor Autobahn- und Bahnlärm wird hingewirkt. Auf eine Reduzierung der Belastungen, die vom Flughafen München ausgehen - dessen geplanten Bau einer dritten Start- und Landebahn weite Teile der Bevölkerung des Landkreises Dachau ablehnen - wird hingewirkt.

9. Attraktiver Radverkehr

Die Attraktivität des Fahrradfahrens in und zwischen den Kommunen wird erhöht. Das Radroutennetz im Landkreis wird für den Alltags- und Freizeitverkehr weiter ausgebaut und mit den Radrouten der Landeshauptstadt München und der Nachbarlandkreise verknüpft.

Dabei werden bestehende Lücken geschlossen, Gefahrenstellen entschärft, Abstellanlagen (auch in der Verknüpfung zum ÖPNV) geschaffen und verbessert und eine durchgängige, einheitliche Beschilderung aufgebaut.

10. Attraktiver Fußverkehr

Die Attraktivität des Fußverkehrs innerhalb der Ortschaften ist von hoher Priorität und wird durch kurze Wege, engmaschige Netze und die Gestaltung von sicheren, barrierefreien öffentlichen Räumen verbessert. Das touristische Fuß- und Wanderwegenetz im Landkreis Dachau wird unter der Federführung des Landkreises weiter ertüchtigt.

LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

11. Attraktive Natur- und Kulturlandschaft

Der Landkreis Dachau ist von einer hochwertigen Natur- und Kulturlandschaft geprägt. Die Gemeinden und der Landkreis schützen dieses wertvolle Erbe. Die Landschaft, die Naherholungsgebiete und die Gewässer werden erhalten und unter Bewahrung ihres Charakters gepflegt und weiterentwickelt.

Zusammenhängende, gewachsene Landschaftsstrukturen und wichtige Landschaftsräume werden durch großflächige Projekte und durch die gezielte Ausweisung von Ausgleichsflächen gestärkt. Dabei werden neue Vernetzungen aufgebaut.

12. Energiewende

Die Kommunen im Landkreis Dachau leisten ihren Beitrag zu Energiewende und Klimaschutz. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien werden Auswirkungen auf die Bevölkerung, das Landschaftsbild, die Landnutzung sowie den Arten- und Bodenschutz sorgfältig abgewogen.

Die Bürgerschaft, die Kommunen und die lokalen Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, sich an der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien zu beteiligen.

Die durch den Landkreis, die Stadt und die Gemeinden im Rahmen von „Klimaschutz & Energie“ beschlossenen Ziele werden umgesetzt.

ARBEITEN UND WOHNEN

13. Wohnortnahes Arbeitsplatzangebot

Im Landkreis Dachau werden Rahmenbedingungen für ein attraktives, wohnortnahes Arbeitsplatzangebot für alle Altersgruppen und Qualifikationen geschaffen. Arbeitsplätze sollen vor allem in guter Erreichbarkeit vor Ort entstehen. Durch eine leistungsfähige Breitbandversorgung werden die Möglichkeiten für die Ansiedlung von Gewerbe und für die Nutzung von Telearbeitsplätzen optimiert.

Um die Voraussetzungen für eine erhöhte, wohnortnahe Arbeitsplatzversorgung zu schaffen, findet eine Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg statt. Durch eine Ausrichtung und Abstimmung auf die Angebote des Öffentlichen Verkehrs sowie die Unterstützung von Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements werden die Pkw-Fahrten im Berufsverkehr reduziert. Inklusion und Integration sind hierbei zu beachten.

14. Bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen

Das Angebot an Kinder- und Seniorenbetreuungseinrichtungen wird möglichst wohnortnah oder in Nähe des Arbeitsplatzes ausgeweitet bzw. erhalten. Die Angebote werden bedarfsgerecht gestaltet und nachfrageorientiert, insbesondere im Bereich der ganztägigen Betreuung, ausgebaut. Zur Sicherstellung der Angebote findet eine verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit der Kommunen im Bereich der Kinder- und Seniorenbetreuung statt. Dadurch sollen Familien und Fachkräfte im Landkreis gehalten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden.

15. Hochwertige Schul-, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote

Im Landkreis Dachau werden hochwertige und vielfältige Schul-, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote angestrebt. Es ist darauf zu achten, dass diese Angebote und Einrichtungen möglichst vor Ort oder in guter Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Verkehr, ausgewogen im Landkreis positioniert sind. Hierzu findet eine verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit der Kommunen bezüglich der Angebote und Einrichtungen unter Einbeziehung der Vereine statt.

16. Wohnortnahe Versorgungsangebote

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und die medizinische Versorgung werden in den Kommunen in erreichbarer Nähe gesichert. Ein breites Angebot vor Ort, bzw. in guter Erreichbarkeit, ist in der Ortsplanung zu berücksichtigen. Die Versorgung und die Standorte mit Gütern des täglichen Bedarfs und der medizinischen Versorgung werden interkommunal abgestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Indersdorf nimmt die von den Bürgern und Mandatsträgern des Landkreises Dachau im Projekt „Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole“ in einem Entwicklungsprozess von März 2012 bis Januar 2013 erarbeiteten Leitlinien, das Zukunftsbild und die Präambel je in der Fassung vom 31.01.2013 i. V. m. 22.01.2013 zur Kenntnis.

In gemeinsamer Verantwortung des Landkreises, der Stadt Dachau und der Gemeinden für den Landkreis Dachau beschließt der Marktgemeinderat des Marktes Markt Indersdorf die Berücksichtigung und Anwendung der Leitlinien, des Zukunftsbildes und der Präambel aus dem Projekt „Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole“ bei künftigen Planungen der eigenen Kommune.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 10 Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. zur Sanierung des Nordteils des Umkleidegebäudes Sportheim TSV Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss des Marktes hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 beschlossen, die Sanierung des Nordteils des Umkleidegebäudes am Sportheim im Jahr 2013 mit 20 % der nachgewiesenen Herstellungskosten, maximal 8.000,00 € zu bezuschussen.

Bei der damaligen Beschlusslage wurde von einer mitgeteilten Kostenschätzung des TSV Indersdorf 1907 e.V. in Höhe von 40.000,00 € ausgegangen, aus der auch der 20%-Zuschuss berechnet wurde.

Mit E-Mail vom 18.02.2013 teilt die Vorstandschaft des TSV Indersdorf nun mit, dass die damalige Schätzung von 40.000,00 € zu niedrig angesetzt war. Dem Verein liegt ein Angebot der Fa. Vogl über 57.673,00 € vor. Dieses Angebot umfasst alle Bauarbeiten ohne Fliesen- und Sanitärarbeiten. Diese belaufen sich auf etwa 5.327,00 € Damit muss von einem Betrag von 63.000,00 € für die Umbauarbeiten ausgegangen werden.

Der TSV Indersdorf 1907 e.V. bittet nun um Prüfung, ob der Zuschuss angehoben werden kann auf die neue Basis von 63.000,00 €, somit 12.600,00 € anstatt 8.000,00 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom neuen Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. und beschließt die Sanierung der Außenwand Nord Umkleidebereich Sportheim TSV Indersdorf mit 20 % der nachgewiesenen Herstellungskosten, maximal 12.600,00 € zu bezuschussen.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Der Hauptausschussbeschluss vom 26.11.2012 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 11 Bericht Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungs-jahr 2013/2014

Sach- und Rechtslage:

In Markt Indersdorf sind insgesamt 485 Kindertageseinrichtungsplätze vorhanden. Davon sind im Kindergarten St. Vinzenz 128 Plätze, im Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. 25 Plät-

ze, im Waldkindergarten Indersdorf „Die Eichhörnchenbande“ e.V. 20 Plätze und in den drei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen insgesamt 312 Plätze.

Bei den Einschreibungen am 25. und 26. Februar 2013 war dieses Jahr 5 Doppelanmeldungen dabei. Diese wurden am Donnerstag, den 28.02.2013 mit den gemeindlichen Kindergarten Langenpettenbach, der Kindertageseinrichtung Niederroth, dem Haus für Kinder, dem Kindergarten St. Vinzenz und dem Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. abgeklärt.

Gemeindliche Kindertageseinrichtungen

Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind zum Stichtag 01.03.2013 wie folgt belegt:

Kindertageseinrichtungen	Anzahl
Haus für Kinder	177 Kinder (davon 88 Schulkinder)
Kindergarten Niederroth	44 Kinder
Kinderkrippe Niederroth	11 Kinder
Kindergarten Langenpettenbach	24 Kinder

Im **Haus für Kinder** wurden insgesamt 47 Kinder eingeschrieben.

Für die Schulkinder stehen 100 Plätze zur Verfügung. Es wurden 20 Kinder vom Haus für Kinder und 3 Kinder aus den anderen gemeindlichen Einrichtungen angemeldet. Die Plätze werden über Platzsharing vergeben. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Ab September sind für Regelkinder acht Plätze frei. Es haben sich 3 Kinder angemeldet. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Für unter 3jährige Kinder sind im September 11 Plätze vorhanden. Es haben sich hierfür 21 Kinder, davon wollen 9 Kinder zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden, angemeldet. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Im **Kindergarten Niederroth** wurden 11 Kinder eingeschrieben, davon 5 Regelkinder und 4 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden. 2 Kinder wollen zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden. Insgesamt stehen 14 Plätze zur Verfügung, somit erhalten alle Kinder einen Platz. *Es ist somit noch 1 Platz frei.*

In der **Kinderkrippe Niederroth** sind ab September sechs Plätze frei, es wurden sechs Kinder angemeldet. Davon benötigen vier Kinder einen Platz ab September. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Im **Kindergarten Langenpettenbach** wurden insgesamt 4 Kinder, davon 3 Regelkinder und 1 Kind, das im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt wird, eingeschrieben. Somit können alle Kinder aufgenommen werden. *Insgesamt sind 29 Plätze frei.*

Kindergarten St.Vinzenz

bestehend aus:

- 4 Regelgruppen á 25 Plätze,
- 1 integrative Gruppe mit 16 Plätzen und
- 1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen

Im **Kindergarten St. Vinzenz** werden in den Regelgruppen ca. 20 Plätze frei. In der Integrationsgruppe werden 3 Plätze für integrative Kinder frei. Zudem können ca. 8 Krippenplätze vergeben werden.

Es wurden insgesamt 28 Regelkinder und 6 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden, angemeldet. Es wurden keine Kinder aus Markt Indersdorf für die Integrati-

onsgruppe angemeldet. Für die Kinderkrippe wurden 22 Kinder aus Markt Indersdorf und 6 Kinder aus anderen Gemeinden eingeschrieben.

Der Kindergarten St. Vinzenz plant, eine Regelgruppe zu einer gemischten Gruppe mit Krippenkindern und Regelkindern umzuwandeln. Die gemischte Gruppe muss mindestens sieben Krippenkinder enthalten.

Die Anmeldungen können somit nicht alle berücksichtigt werden. Es wurde vereinbart, dass die Kinder, die eine Absage erhalten werden, der Gemeinde mitgeteilt werden. In der Integrationsgruppe sind noch Plätze frei.

Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.

Im **Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.** sind 7 Plätze frei. Es wurden 8 Kinder eingeschrieben. *Es sind somit alle Plätze belegt.*

Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.

Im **Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.** sind derzeit 11 Plätze belegt, *somit sind noch neun Plätze vorhanden.*

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2013/2014 zur Kenntnis und billigt diesen.

TOP 12 Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße; Antrag von Herrn Marktgemeinderat Hubert Böck: Abstimmung über die Straßenbreite in der Emmeranstraße mit 5,0 m oder 4,10 m

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 4. März 2013 beantragt Marktgemeinderat Hubert Böck die nochmalige Abstimmung über die Straßenbreite in der Emmeranstraße mit 5,0 m oder 4,10 m:

„Bei der letzten Marktgemeinderatssitzung am 27. Februar kam es bei der Abstimmung über den Ausbau der Emmeranstraße zu Missverständnissen über die verschiedenen Abstimmungsmöglichkeiten. Vielen Gemeinderäten war nicht bewusst, dass es eine Alternative zu dem beschlossenen Ausbau gegeben hätte. Dies zeigten die Gespräche nach der Sitzung.

Deshalb beantrage ich, das in der nächsten Marktgemeinderatsitzung diese Abstimmung mit den beiden Alternativen, 5 m und 4,10 m, wiederholt wird.“

MGR Reichlmair sowie MGR Josef Böck sehen sich zu diesem TOP als persönlich beteiligt gem. Art. 49 GO an. MGR Fischer ist Anwohner der Emmeranstraße in Glonn und sieht für sich keine persönliche Beteiligung.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende darüber abstimmen:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat sieht MGR Fischer in diesem TOP als persönlich beteiligt an.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

somit ist Herr Fischer persönlich beteiligt und kann an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teilnehmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass vor einer erneuten Beschlussfassung über die Straßenbreite der Emmeranstraße der MGR Beschluss vom 27.02.2013 zu TOP 5 „Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße in Glonn“ aufzuheben ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hebt den MGR-Beschluss vom 27.02.2013 zu TOP 5 „Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße in Glonn“ auf.

Abstimmungsergebnis: 6 : 10

Der Beschluss wird somit nicht aufgehoben. Eine erneute Behandlung kann nicht erfolgen. (MGR Reichlmair, MGR Josef Böck und MGR Fischer wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt)

TOP 13 Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße; Antrag der Bürgerinitiative Emmeranstraße auf Festlegung der Straßenbreite auf 4,10 m

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 4. März 2013 stellt die Bürgerinitiative Emmeranstraße den Antrag auf Festlegung der Straßenbreite auf 4,10 m:

„Die Anlieger der Emmeranstraße beantragen die Festlegung der Straßenbreite auf 4,10 m mit Verschwenkungen, sowie ein Moratorium im Ausschreibungsverfahren zur Emmeranstraße basierend auf der aktuellen Planungsbreite von 5 m.

Begründung:

Ausgehend vom Gemeinderatsbeschluss vom 27.2.2013, der die Verlegung der Bushaltestelle aus der Emmeranstraße zum Inhalt hatte, ergibt sich eine neue Situation im Rahmen des Ausbaus der Emmeranstraße.

Nachdem die Emmeranstraße zukünftig nicht mehr vom Busverkehr betroffen sein wird, ist eine geringere Straßenbreite als die derzeit geplanten 5 m möglich.

Wie vom Planer als möglich erachtet, beantragen die Anlieger eine Straßenbreite von 4,10 m mit Verschwenkungen und ausgebautem Bankett um ein Ausweichen beim Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Die Straßenbreite von 4,10 m berücksichtigt das Sicherheitsbedürfnis der Anlieger in besonderem Maße. Durch die geringere Straßenbreite mit ausgebautem Bankett entsteht ein Schutzraum für die schwächsten Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger, Radfahrer, Kinder,...). Ebenso ist die geringere Straßenbreite aus Sicht der Anlieger die einzig wirksame Möglichkeit eine Befahrung mit erhöhter Geschwindigkeit zu vermeiden.

Ebenso beantragen die Anlieger den Ausschreibungsprozess für den Ausbau der Emmeranstraße in der geplanten Straßenbreite von 5 m zu stoppen bis die endgültige Straßenbreite geklärt und planerisch unter Einbezug der Anlieger erarbeitet ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entscheidung der Verlegung von der Bushaltestelle in der Emmeranstraße zur Glonntalstraße liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes Dachau, Abteilung Verkehrswesen, in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt.

Es ist nicht absehbar, welchen Zeitraum es dauert, bis eine Entscheidung getroffen wird, da einige Fachbehörden (z.B. ÖPNV, MVV, Verkehrsbehörde, Polizei,...) beteiligt werden müssen.

Beschluss:

MGR Weigl stellt aufgrund des gefassten Beschlusses zu TOP 12 den Antrag diesen TOP (13) nicht mehr zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3 damit ist der Antrag angenommen und der TOP wird nicht mehr behandelt.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 27.03.2013

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung